

## Organe

---

### Aufsichtsrat

**Regina Rusch-Ziemba**

Hamburg

**Vorsitzende**

Stellv. Vorsitzende der Eisenbahn-  
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

**Berthold Huber**

Weilheim

**Stellv. Vorsitzender**

Vorstand Personenverkehr  
Deutsche Bahn AG

**Wilhelm Bahndorf**

Obernburg am Main

Geschäftsführer

Fonds soziale Sicherung

**Michael Becky**

Altrip

Stellv. Vorsitzender des Vorstands

Sparda-Bank Südwest eG

**Jürgen Putschkun**

Fellbach

Sachbearbeiter Kunden

Kompetenz Center (KKC)

DEVK Versicherungen

Regionaldirektion Stuttgart

**Claus Weselsky**

Leipzig

Bundesvorsitzender der

Gewerkschaft Deutscher

Lokomotivführer (GDL)

### Vorstand

**Gottfried Rüßmann**

Köln

**Vorsitzender**

**Michael Knaup**

Köln

**Dietmar Scheel**

Bad Berka

**Bernd Zens**

Königswinter

## Beirat

### **Rudi Schäfer**

Bad Friedrichshall  
– **Ehrenvorsitzender** –  
Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands a. D.

### **Michael Bartl**

Berlin  
Sprecher Berufsgruppe Leitende/Fach- und Führungskräfte der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

### **Dr. Ursula Biernert**

Mainz  
Vorsitzende des Vorstands  
DB Cargo Vermögensverwaltung AG  
Vorstand Personal DB Cargo AG

### **Ulrich Bischooping**

Neustadt am Rübenberge  
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Länder Bremen und Niedersachsen i. R.

### **Adrian Ciancia**

Hamburg

### **Michael Fritz**

Berlin  
Geschäftsführer Personal  
DB Engineering & Consulting GmbH

### **Detlef Gutsmann**

Heimbrechts  
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Bus Transdev GmbH

### **Jeroen Hansmann**

Berlin  
Leiter Veränderungsmanagement  
Deutsche Bahn AG

### **Sven Hantel**

Ludwigsburg  
Vorstand DB Station & Service

### **Michael Hecht**

Blankenhain  
Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH und Südthüringen Bahn

### **Lars Hünninghausen**

Berlin  
Leiter Beschäftigungsbedingungen und Personal Konzernleitung - Grundsätze Vergütung, Nebenleistungen und Arbeitszeit (HBP)  
Deutsche Bahn AG

### **Klaus-Dieter Josel**

Mühdorf am Inn  
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Region Süd und den Freistaat Bayern

### **Dietmar Knecht**

Parchim  
Landesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion landesbund mecklenburg-vorpommern

### **Hanka Knoche**

Idstein  
Mitglied des Vorstands  
BAHN-BKK

### **Jürgen Konz**

Saarbrücken  
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland

### **Lothar Krauß**

Rodenbach  
Sprecher der Geschäftsführung Vermögensverwaltung GmbH der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

### **Martin Laubisch**

Berlin  
Stellv. Vorsitzender des Vorstands  
Sparda-Bank Berlin eG

### **Werner Josef Lübberink**

Rommerskirchen  
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Nordrhein-Westfalen

### **Peter Noppinger**

Meitingen-Ostendorf  
Vorsitzender des Vorstands  
Sparda-Bank Augsburg eG

### **Dr. Ronny Schimmer**

Wusterwitz  
Geschäftsführerin Personal  
DB Sicherheit GmbH

### **Tobias Schwab**

Frankfurt am Main  
Leiter Vertrieb und Betreuung  
Stiftungsfamilie BSW & EWH

### **Frank Sennhenn**

Darmstadt  
Vorsitzender des Vorstands  
DB Netz AG

### **Heinz Siegmund**

Limburg  
Vorstand Personal  
DB Fernverkehr AG

### **Beate Steps**

Schwerin  
Leiterin Regionaler Vertrieb/Marketing Nord-Ost  
DB Vertrieb GmbH

### **Georg Thurner**

Landshut  
Vorsitzender des Vorstands  
Sparda-Bank Regensburg eG

## Lagebericht

---

### Grundlagen des Unternehmens

#### Geschäftsmodell

Gegenstand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist laut Satzung der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen.

Die von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betriebenen Arten der Lebensversicherung bieten jedem Versicherungsnehmer die Möglichkeit, individuellen bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu vereinbaren. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Lagebericht aufgeführt.

#### Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Verbundene Unternehmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind der

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung  
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.  
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln,

und dessen unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft in Höhe von 100,0 Mio. € ist in voller Höhe eingezahlt. Es wird zu 100 % gehalten durch die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die Angabe unmittelbarer Anteile unserer Gesellschaft an den wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

#### Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Kapitalanlagen, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. gebündelt.

Gemäß dem Gemeinschaftsvertrag mit dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. stellt uns unser Mutterunternehmen das erforderliche Innendienstpersonal zur Verfügung. Unser Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

---

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Die im Bericht mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Abschnitte enthalten Angaben, die nicht vom Abschlussprüfer geprüft werden.

Die msg life ag, Leinfelden-Echterdingen, verwaltet die arbeitsrechtlichen Langzeit-konten und deren Rückdeckung durch Kapitalisierungen.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Politische Risiken waren in 2018 weiterhin der beherrschende Faktor an den Finanzmärkten. Hinzu kamen zum Ende des Jahres 2018 konjunkturelle Sorgen. Der US-Präsident blieb beim Thema Handel mit China, aber auch der europäischen Automobilindustrie gegenüber unnachgiebig. Die zunehmende Eskalation im Handelsstreit sowie die US-Dollar-Stärke führten insbesondere in einigen Emerging Market-Ländern zu Problemen. Neben der Türkei und Argentinien waren dies auch Länder wie Südafrika und Indonesien. Insgesamt agierten Investoren gegen Ende 2018 deutlich risikoaverser als zu Beginn des Jahres.

Innerhalb des Euroraumes ging in 2018 eine hohe Unsicherheit von der Haushaltspolitik der neuen italienischen Regierung aus. Diese weigerte sich, die Vereinbarungen zur Neuverschuldung der früheren Regierung mit der EU einzuhalten. Gleichzeitig zeigten verschiedene Vorlauf-Indikatoren Abschwächungen, wie beispielsweise der Einkaufsmanagerindex im verarbeitenden Gewerbe für Italien, der nach einem deutlichen Rückgang innerhalb des Jahres Ende 2018 unter der 50 Punkte-Schwelle lag. Insgesamt führte diese Entwicklung im Laufe des Jahres 2018 zu einer deutlichen Ausweitung der Spreads italienischer Staatsanleihen zu deutschen Staatsanleihen.

Bezüglich des Themas Brexit war das Jahr 2018 von unterschiedlichen Aussagen geprägt. Zwischenzeitlich schien eine gemeinsame Austrittsvereinbarung nicht möglich zu sein. Im November 2018 einigten sich dann die EU und Großbritannien doch auf eine solche. Allerdings wurde diese Vereinbarung vom britischen Parlament abgelehnt und muss nun in geänderter Form in 2019 mit völlig unklaren Erfolgsaussichten beschlossen werden. Zum Ende 2018 waren sowohl ein harter oder weicher Brexit als auch ein neues Brexit-Referendum möglich und diese Unsicherheit hält auch in 2019 weiter an. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist kein Ende der Brexit-Unsicherheit mit den entsprechenden Risiken auf die Währungs- und Aktienmärkte aber auch die Konjunktur allgemein in Europa abzusehen.

Auch in Deutschland zeigten sich im zweiten Halbjahr 2018 Anzeichen einer Abschwächung der Konjunkturentwicklung. So entwickelten sich die Auftragseingänge der deutschen Industrie im Hinblick auf Auslandsbestellungen rückläufig, der Ifo-Index fiel deutlich und das BIP-Wachstum im dritten Quartal 2018 war sogar negativ. Der Konjunkturmehrpunkt scheint im Euroland in 2018 überschritten worden zu sein. Von Bloomberg befragte Volkswirte senkten ihre Wachstumsaussichten für das BIP in Deutschland innerhalb 2018. Im vergangenen Jahr stieg das deutsche BIP schließlich um 1,5 % nach 2,2 % im Vorjahr. Für 2019 wird nur noch ein BIP-Wachstum von 1,3 % erwartet.

Die Geldpolitik hatte auch in 2018 einen deutlichen Einfluss auf die Kapitalmärkte. Die EZB hat auf ihrer Sitzung im Juni 2018 die Erwartung geäußert, dass die aktuellen Zinssätze mindestens bis Ende des Sommers 2019 Bestand haben. Die Anleihekäufe wurden ab Oktober auf 15 Mrd. € halbiert und endeten nach Dezember 2018 ganz. Fällige Anleihen im Bestand der EZB werden jedoch weiter reinvestiert. Die amerikanische Fed erhöhte dagegen in 2018 weiter den Leitzins insgesamt viermal auf einen Korridor von 2,25 % bis 2,50 %.

Trotz eines zumindest vorübergehenden Anstiegs der Inflation im Euroland haben sich die Renditen am Eurozinsmarkt in 2018 am Beispiel des 10-jährigen Euro-Swapsatzes von ca. 0,9 % auf leicht über 0,8 % zum 31. Dezember 2018 verringert. Zeitweise lag der Wert allerdings bei fast 1,2 %. Die Zinsstrukturkurve im Bereich der Euro-Swaps ist unverändert im hinteren Bereich sehr flach, teilweise sogar leicht invers. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen sind in 2018 konjunkturbedingt deutlich angestiegen.

Insbesondere ab dem dritten Quartal 2018 verlor der DAX deutlich an Wert und schloss Ende 2018 mit 10.558,96 Punkten nahe am Jahrestief vom 27. Dezember 2018. Ausschlaggebend dafür waren eine Manifestierung der politischen Risiken sowie eine konjunkturelle Abschwächung. Auffällig war, dass sich der Rückgang zunächst vergleichsweise langsam und ohne eine deutliche Erhöhung der Volatilität an den Aktienmärkten vollzog. Im Dezember 2018 stieg die Volatilität dann steil an. Für das Gesamtjahr 2018 war ein Rückgang des DAX um 18,3 % und damit der erste Jahresrückgang seit 2011 zu verzeichnen.

Im Vergleich zu den meisten Währungen hat der Euro nach einem anfänglichen Anstieg in 2018 an Wert verloren. Die Zinsdifferenz auf Grund der unterschiedlichen Geldpolitik und konjunkturellen Situation zwischen Europa und den USA dürften hierzu maßgeblich beigetragen haben. Der Euro/USD-Wechselkurs bewegte sich in 2018 zwischen 1,12 und 1,25 (Jahresendkurs: 1,15). Das britische Pfund bewegte sich je nach Nachrichtenlage zum Brexit seit Jahresanfang zwischen 0,86 und 0,91 zum Euro (Jahresendkurs: 0,90).

In der Lebensversicherung i. e. S. fiel die Beitragsentwicklung 2018 besser aus als im Vorjahr. Zurückzuführen war dies vor allem auf den Anstieg der Einmalbeiträge. Deutliche Zuwächse zeigten sich insbesondere bei Renten- (Mischformen mit Garantien) sowie bei Tontinenversicherungen und Kapitalisierungsgeschäften.

## Geschäftsverlauf

Abweichend zur Branche lagen die Beitragseinnahmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gemäß der Prognose unter dem Vorjahresniveau.

In Fortsetzung des in den vergangenen Jahren durchgeführten Umbaus der Produktpalette, wurde das Portfolio im Geschäftsjahr 2018 mit Blick auf die Absicherung von biometrischen Risiken weiterentwickelt.

Die zur Jahresmitte erfolgreich eingeführte „DEVK-Grundfähigkeitsversicherung“ deckt bestimmte elementare körperliche und geistige Fähigkeiten bei vergleichsweise niedrigen Prämien ab. Die Grundfähigkeitsversicherung kann darüber hinaus mit einer zusätzlichen Absicherung bei schweren Krankheiten (Krebs, Herzinfarkt und Schlaganfall) ergänzt werden. Damit rundet die Grundfähigkeitsversicherung unsere Vorsorgeprodukte perfekt ab. Der bisherige Verkauf zeigt, dass die Produkte vom Markt gut angenommen werden.

Darüber hinaus wurden die in den Vorjahren neu eingeführten Tarife „DEVK-Berufsunfähigkeitsversicherung“ und „DEVK-JobStarter BU“ im Geschäftsjahr 2018 um zusätzliche Optionen, wie z. B. die Arbeitsunfähigkeitsklausel ergänzt. Aus diesen Produktverbesserungen ergaben sich weitere positive Impulse.

Die Einführung der Rentenversicherungen „DEVK-Garantierente vario“ und „DEVK-Direktversicherung Garantierente vario“ war ein wichtiger Schritt in Richtung Solvency II konformer Produktpalette. Der Absatz beider Produkte zeigte sich im Jahresverlauf 2018 auf stabilem Niveau.

Darüber hinaus hatte die Fondsgebundene Rentenversicherung bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG weiterhin großen Einfluss auf den Verlauf der Geschäftsentwicklung.

Im Kapitalanlagebereich lag das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 187,8 Mio. € anders als erwartet unter dem Vorjahreswert von 248,9 Mio. €. Zurückzuführen ist dieser Rückgang trotz des erwartungsgemäß gestiegenen Kapitalanlagebestands auf gestiegene Abschreibungen auf Aktien sowie eine geringer als erwartete notwendige Hebung stiller Reserven aufgrund der im Vergleich zum Plan gesunkenen Zuführung zur Zinszusatzreserve.

### Neuzugang und Bestand

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2018 insgesamt 41.319 (Vorjahr 58.746) neue Verträge abgeschlossen. Die rückläufige Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem deutlich reduzierten Restschuldgeschäft. Seit Januar 2018 vertreiben die Sparda-Banken keine DEVK-eigenen Restschuldvträge mehr. Die Versicherungssumme des Neuzugangs erreichte 2,82 Mrd. € (Vorjahr 3,02 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts von 1,07 Mrd. € (Vorjahr 1,10 Mrd. €).

Im Bestand erhöhte sich die insgesamt versicherte Summe der Hauptversicherungen um 4,1 % auf 25,22 Mrd. € (Vorjahr 24,23 Mrd. €). Die Stückzahl der Verträge lag gemäß der Prognose mit 764.670 (Vorjahr 791.595) unter Vorjahresniveau. Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) lag entgegen der Prognose unter dem Niveau des Vorjahres. Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	39.235	62.298	-23.063
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	28.494	49.849	-21.355
Versicherungstechnisches Ergebnis Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	10.741	12.449	-1.708
	-2.364	-3.412	1.048
<b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.377</b>	<b>9.037</b>	<b>-660</b>
Steuern	-623	37	-660
Gewinnabführung	7.160	7.160	-
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.840</b>	<b>1.840</b>	<b>-</b>
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	1.840	1.840	-
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge gingen im Geschäftsjahr um 23,3 Mio. € zurück und beliefen sich auf 466,3 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Rückgang von 4,8 % (Vorjahr -1,4 %).

### Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe (gezahlt und zurückgestellt, einschließlich Regulierungsaufwendungen) betragen im Geschäftsjahr nach Abzug des Rückversichereranteils 316,4 Mio. € (Vorjahr 277,3 Mio. €). Unsere Stornoquote (bezogen auf den laufenden Beitrag) ging auf 5,15 % (Vorjahr 5,26 %) zurück.

### Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung betrug im Geschäftsjahr nach Berücksichtigung des Rückversichereranteils und der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellung 177,1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert (315,5 Mio. €) ergibt sich ein Rückgang von 43,9 %. Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung lag in der erstmaligen Anwendung der Korridormethode zur Berechnung der Zinszusatzreserve. Im Geschäftsjahr bedeutete dies eine deutliche Entlastung bei der Zuführung zur Zinszusatzreserve.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hat den ZZR-Rückversicherungsvertrag einvernehmlich mit dem Vertragspartner DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE beendet. Die Forderungen in Höhe von 28,8 Mio. € hat die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ergebniswirksam aufgelöst.

### Kapitalerträge

Die gesamten Brutto-Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich um 12 % auf 230,1 Mio. € (Vorjahr 262,6 Mio. €) reduziert. Wesentlicher Grund für den Rückgang sind die deutlich höheren Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 32,7 Mio. € nach 6,6 Mio. € im Vorjahr. Die außerordentlichen Erträge reduzierten sich zudem in 2018 auf 42,1 Mio. € (Vorjahr 54,6 Mio. €). Es konnten Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €) verbucht werden.

Die Nettoerträge sanken somit deutlich auf 187,8 Mio. € (Vorjahr 248,9 Mio. €). Die Prognose eines leichten Anstiegs wurde damit nicht bestätigt. Zurückzuführen ist dies neben dem erwähnten Anstieg der Abschreibungen auch auf niedrigere Abgangsgewinne. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen belief sich auf 3,5 % (Vorjahr 4,7 %). Damit hat sich die Erwartung einer leicht über dem Vorjahr liegenden Nettoverzinsung nicht erfüllt.

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre erreichte nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode 4,1 % (Vorjahr 4,3 %).

### Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 44,7 Mio. € (Vorjahr 66,9 Mio. €). Hiervon wurden 7,2 Mio. € (Vorjahr 8,1 Mio. €) unseren Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben und 28,5 Mio. € (Vorjahr 49,8 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. In Summe entspricht dies 7,5 % (Vorjahr 11,7 %) der verdienten Bruttobeiträge. Damit wurden 79,9 % (Vorjahr 86,6 %) des Rohüberschuss für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer verwendet.

Auf Grund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurden 7,2 Mio. € (Vorjahr 7,2 Mio. €) an die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG abgeführt. Der Jahresüberschuss beträgt 1,8 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €), der in voller Höhe in die gesetzliche Gewinnrücklage eingestellt wurde.

### Finanzlage des Unternehmens

#### Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Der Gesellschaft fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 55,1 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden durch die laufende Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet.



## Ratings

S&P Global Ratings hat der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG zuletzt im August 2018, wie auch schon in den Vorjahren, ein „A+“ verliehen. Die künftige Entwicklung schätzt S&P Global Ratings als „stabil“ ein.

Zu der gleichen Einschätzung ist die Rating-Agentur Fitch gekommen, die im August 2018 die Finanzstärke der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG unverändert mit „A+“ einstuft. Der Ausblick ist ebenfalls weiterhin „stabil“.

## Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.490.231	5.353.514	136.717
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	199.839	168.500	31.339
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	28.045	35.337	-7.292
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	973	28.826	-27.853
Sonstige Forderungen	11.646	5.486	6.160
Übrige Aktiva	92.102	99.300	-7.198
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>5.822.835</b>	<b>5.690.963</b>	<b>131.872</b>
Eigenkapital	157.044	155.204	1.840
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f. e. R.	4.970.155	4.743.233	226.922
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	199.839	168.500	31.339
Andere Rückstellungen	13.333	8.171	5.162
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	414.501	447.726	-33.225
Sonstige Verbindlichkeiten	54.186	67.456	-13.270
Übrige Passiva	13.777	100.673	-86.896
<b>Gesamtkapital</b>	<b>5.822.835</b>	<b>5.690.963</b>	<b>131.872</b>

## Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um 2,6 % auf 5,49 Mrd. € (Vorjahr 5,35 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestands ergaben sich keine wesentlichen materiellen Veränderungen. Die Aktienquote wurde unterjährig aktiv gesteuert und hatte effektiv im Jahr einen Anteil zwischen 4,7 % und 5,7 % und lag am Jahresende bei 5,5 %.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK das oberste strategische Ziel. Deshalb analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kunden. Hierfür wird eine Versicherungsmarktstudie zugrunde gelegt, die die Kundenzufriedenheit von 23 Top-Serviceversicherern in Deutsch-

land anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich werden hierdurch anschaulich messbar. In Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit belegt die DEVK aktuell Platz 3. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre die Erreichung des ersten Platzes gesetzt.

Kundenzufriedenheitsindex	2017	2018
Ist	737 Punkte	746 Punkte
Ziel	740 Punkte	740 Punkte

Für 2019 wurden 749 Punkte als Zielwert festgelegt.

### Mitarbeiterzufriedenheit

Der DEVK ist die Meinung ihrer Mitarbeiter wichtig. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitskontext sowie mit ihren Führungskräften, Kollegen, Aufgaben und der Unternehmenskultur ist das Herzstück der Arbeitgeberattraktivität.

2018 wurde mittlerweile die vierte unternehmensweite Mitarbeiterbefragung im Innen- und angestellten Außendienst der DEVK durchgeführt. Die Beteiligungsquote war mit 81 % erneut überdurchschnittlich. Im Ergebnis ist die DEVK beim Index „Engagement und Begeisterung“ auf einem guten Niveau. Die Bindung der Mitarbeiter zur DEVK ist sehr ausgeprägt und liegt deutlich über dem Benchmark. 2019 wird wieder eine unternehmensweite Kurzbefragung stattfinden.

Mitarbeiterzufriedenheitsindex	2017	2018
Ist	773 Punkte	775 Punkte
Ziel	790 Punkte	775 Punkte

Für 2019 wurden 777 Punkte als Zielwert festgelegt.

## Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2018 zufriedenstellend entwickelt.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2019 stellen die schwierige Wettbewerbssituation im Niedrigzinsumfeld sowie die Auswirkungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) die wesentlichen Herausforderungen für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG dar. In diesem anspruchsvollen Umfeld wird es – entgegen aktueller Tendenzen einiger Mitbewerber – bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG keinen Verkauf von Lebensversicherungsbeständen geben. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erfüllt weiterhin alle laufenden Verträge.

Im Jahr 2018 erfolgte eine Evaluierung des 2014 in Kraft getretenen Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG). Die möglichen Auswirkungen aus einem gesetzlichen Provisionsdeckel sind zum aktuellen Zeitpunkt für das Geschäftsjahr 2019 noch nicht abschätzbar.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird erwartungsgemäß weiterhin einen moderaten Zuwachs zeigen. Die für die Versicherungsnachfrage wichtige wirtschaftliche Lage der Bevölkerung bleibt daher auch 2019 günstig.

Das zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) zielt darauf ab, die betriebliche Altersversorgung zu stärken und auch in kleinen und mittleren Unternehmen zu verbreiten. Eine Maßnahme daraus ist die Einführung eines gesetzlich verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung. Dieser gilt ab dem 1. Januar 2019 für alle neu abgeschlossenen Verträge. Für Altverträge wird der Zuschuss erst ab 2022 verpflichtend. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Maßnahme auf das Beitragsvolumen und die Neuabschlüsse auswirkt.

Im Geschäftsjahr 2019 wird unsere Gesellschaft die Produktpalette mit Blick auf Altersvorsorge und Kapitalaufbau weiter ergänzen. Für 2019 ist die Einführung einer neu konzipierten fondsgebundenen Rentenversicherung vorgesehen. Der Kunde hat mit dieser die Möglichkeit mehrere klassische Zusatzversicherungen (u. a. zur Absicherung biometrischer Risiken) einzuschließen. Darüber hinaus bietet diese eine erweiterte Fondspalette.

Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) wird bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG voraussichtlich ansteigen.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG weist mit 2,5 % eine laufende Überschussbeteiligung aus, die nach nunmehr elf Jahren erstmalig wieder über dem Niveau des Vorjahres liegt. Damit entwickelt sich unsere Gesellschaft entgegen dem Branchentrend. Zusätzlich hebt die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG in vielen Tarifen den Schlussüberschussanteil für das Geschäftsjahr 2019 an.

Bei den Beitragseinnahmen wird für das Geschäftsjahr 2019 ein ähnliches Niveau erwartet. Der Bestand wird vor allem auf Grund der weiterhin hohen Fälligkeiten und Rückkäufe – ähnlich den Vorjahren – stückzahlbezogen sinken. Das Neugeschäft wird dies voraussichtlich nicht ausgleichen.

Die DEVK erwartet für 2019 vergleichsweise volatile Kapitalmärkte und weiter bestehende Risiken für die Konjunktorentwicklung. Die fortdauernden politischen Risiken beim Thema Handel bzw. Strafzölle zwischen den USA und China sowie den USA und der EU spielen dabei genauso eine wichtige Rolle wie der Austritt Großbritanniens aus der EU und die politische Entwicklung in Italien. Für Italien ist die weiter ansteigende Staatsverschuldung angesichts der Abweichung vom ursprünglichen mit der EU abgestimmten Haushaltsplan ein kritischer Faktor. In der Eurozone, aber auch global (z. B. in China), besteht weiterhin das Risiko einer stärkeren Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung, welche mit dem dritten Quartal 2018 begonnen hat.

Angesichts steigender Konjunktursorgen und unverändert niedrigen Inflationsraten im Euroland erwarten wir derzeit kein nachhaltig steigendes Zinsniveau für die nächsten Jahre. Zwar ist eine erste EZB Zinserhöhung in 2019 oder zumindest 2020 nicht auszuschließen, diese dürfte dann aber relativ gering ausfallen, um die Konjunktur möglichst nicht negativ zu beeinflussen. Eine Entwicklung vergleichbar mit dem US-Zinsmarkt (10 Jahre US-Staatsanleihen Ende 2018 2,7 % vs. Bund 10 Jahre 0,2 %) erscheint derzeit kurzfristig sehr unwahrscheinlich. Etwas anderes kann für die Unternehmensanleihen und Anleihen von Schuldern mit schlechter Bonität gelten. Hier können die Spreads durchaus weiter ansteigen. Für die Fed wird in 2019 laut Marktkonsens inzwischen nur noch mit einer oder sogar keiner weiteren Zinserhöhung statt noch im dritten Quartal 2018 drei bis vier weiteren Zinserhöhungen um jeweils 0,25 Prozentpunkte gerechnet, abhängig von der Entwicklung der Inflation und Konjunktur in 2019. Der Zinserhöhungszyklus in den USA sollte sich also abschwächen oder bereits zu Ende sein. Weiter steigende Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen halten wir wie schon in 2018 auch in der nahen Zukunft für möglich. Neben konjunkturellen Risiken ist insbesondere auch hier zu beachten, dass das Aufkaufprogramm der EZB nach aktuellem Stand in 2019 als Stützung für Unternehmensanleihen entfällt.

Bezogen auf die wirtschaftliche Situation in den USA und im Euroland haben sich die volkswirtschaftlichen Rahmendaten zuletzt weiter verschlechtert. Zwar läuft die Konjunktur nach wie vor recht stabil, Frühindikatoren wie in den USA der Einkaufsmanagerindex ISM sowie in Deutschland der Ifo-Geschäftsklimaindex zeigen eine deutliche Abschwächung der Wachstumsdynamik. Auch die Unternehmensergebnisse haben sich insgesamt etwas abgeschwächt und die Ausblicke haben sich eingetrübt. Für Großbritannien bleiben als große Fragezeichen die Art und Weise sowie der Zeitpunkt des EU-Austritts. Der IWF erwartet für den Fall eines „harten Brexit“ einen BIP-Rückgang Großbritanniens um bis zu 4 %. Die globale Konjunktur steuert nach volkswirtschaftlichen Prognosen in 2019 laut Bloomberg auf ein, im Vergleich zum Vorjahr, geringeres BIP-Wachstum zu (3,5 % nach 3,7 %). Insgesamt ist die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte in 2019 als sehr hoch zu bezeichnen.

Für die globale Konjunktur und die Entwicklung der Kapitalmärkte spielt die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung in den USA, nachdem der Aufschwung nun schon über acht Jahre anhielt, und in China (hier sind neben dem Handelskonflikt mit den USA insbesondere die Inlandsnachfrage und die Unternehmensverschuldung zu beachten) aus Sicht der DEVK eine bedeutende Rolle. Zusätzlich kommen in Europa der – zum Zeitpunkt der Berichterstellung – völligen Unklarheit über den endgültigen Brexit-Prozess, der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Italien, einer möglichen Verschärfung der Geldpolitik der EZB sowie möglichen weiteren Wahlerfolgen von populistischen Parteien große Bedeutung zu.

Für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen 2019 bei weiter leicht bis moderat steigendem Kapitalanlagebestand ein zinsbedingt laufendes Ergebnis leicht unter Vorjahresniveau. Insgesamt erwarten wir nahezu unverändertes Kapitalanlageergebnis, so dass die Nettoverzinsung 2019 moderat unter dem Niveau des Jahres 2018 liegen sollte. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn eines der zuvor beschriebenen Risiken eintreten würde.

Der Jahresüberschuss wird 2019 voraussichtlich auf Vorjahresniveau liegen.

## Chancenbericht

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG konzentriert sich 2019 weiterhin auf die Absicherung biometrischer Risiken und – im Rahmen der Weiterentwicklung der Produktpalette – auf die Altersvorsorge und den Kapitalaufbau.

Das vorhandene Produktportfolio wird im Geschäftsjahr 2019 durch eine neu konzipierte Fondsggebundene Rentenversicherung ergänzt. So wird die neue Fondsggebundene Rentenversicherung die Möglichkeit bieten, mehrere klassische Zusatzversicherungen einzuschließen (u. a. zur Absicherung biometrischer Risiken).

Weitere Flexibilitäten runden das Produkt ab, wie etwa die Anpassung des Rentenbeginns an die persönlichen Bedürfnisse. Ein Highlight werden die drei neuen Fondskonzepte sein. Sie sorgen dafür, dass die Kapitalanlage des Kunden flexibel auf die unterschiedlichsten Marktsituationen reagieren kann. Dies wird durch ein speziell für die DEVK aufgelegtes aktives Anlagemanagement erreicht. So kann der Kunde auch in Zeiten niedriger Zinsen entsprechend seiner Risikoneigung adäquate Gewinnchancen erzielen.

Die Attraktivität der Altersvorsorgeprodukte wird sich im Geschäftsjahr 2019 dadurch weiter erhöhen. Insgesamt ist die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG mit ihrer Produktpalette gut für die Anforderungen aus Solvency II und die aktuellen Markterfordernisse aufgestellt.

Im Bereich der Kapitalanlagen sehen wir 2019 neben Risiken auch Chancen, insbesondere bei Realwerten wie Aktien und Immobilien. So könnten bei Einigungen zu den Themen globale Handelsbeziehungen, Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit) sowie Schuldenproblematik in Italien aber auch bei Wahlergebnissen mit Gewinnen bei den Parteien aus der Mitte der Gesellschaft Aktien- und Immobilienwerte an Wert gewinnen.

Die Stimmungslage an den Kapitalmärkten ist Anfang 2019 von hoher Unsicherheit mit dementsprechend negativer Stimmungslage und hoher Liquiditätshaltung bei vielen institutionellen Investoren geprägt. Eine Verbesserung der Stimmungslage könnte daher zu einem Anstieg, insbesondere bei Aktien, führen. In einem positiveren als vom Durchschnitt der Volkswirte vorausgesagten konjunkturellen Umfeld dürften sichere Anlagen wie die Bundesanleihe an Wert verlieren. Wenn diese Papiere jedoch bis zur Endfälligkeit gehalten werden, wirkt sich dies auf Grund der nicht dauerhaften Wertminderung auch nicht negativ auf die Ertragslage der DEVK aus. Steigende Zinsen würden sich dagegen positiv bei der Verzinsung von Neu- und Wiederanlagen bemerkbar machen. Ein (moderater) Wertverlust des Euros zu anderen Währungen stellt für die Kapitalanlagen der DEVK auf Grund von Fremdwährungsgewinnen ebenfalls eine Chance dar.

Die DEVK rechnet für 2019 – im Gegensatz zum deutlichen Rückgang von Aktienwerten 2018 – mit einer volatilen Seitwärtsbewegung an den Aktienmärkten. Daher gehen wir in diesem Jahr von rückläufigen Abschreibungen auf Aktien aus.

## Risikobericht

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

### Risikomanagementsystem

Hinsichtlich des innerhalb der DEVK-Gruppe eingesetzten Risikomanagementsystems zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

### Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z. B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung sowie die für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass sich das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer deutlich verändert. Unsere Analysen zeigen, dass derzeit kein erhöhtes Risiko besteht oder negative Auswirkungen auf das Stornoergebnis zu erwarten sind.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnungsmäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK erstellt regelmäßig Hochrechnungen des Kostenergebnisses und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Marktzinsen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren stets über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds ist das Zinsgarantierisiko insgesamt jedoch deutlich gestiegen. Deshalb wird seit dem Geschäftsjahr 2011 gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebenen Referenzzinses gebildet. Damit soll sichergestellt werden, dass Lebensversicherungsunternehmen für Niedrigzinsphasen rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve vornehmen. Mit der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 wurde die sogenannte Korridormethode zur Berechnung des Referenzzinses eingeführt. Nach dieser Methode beträgt der Referenzzins für das Geschäftsjahr 2018 2,09 %. Für den Altbestand wurde der Zins auf 2,05 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2018 wurde daher für Verträge mit einem Garantiezins von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 391,7 Mio. € gebildet. Der nach der alten Methode berechnete Referenzzins für das Jahr 2018 beträgt 1,88 %. Die auf Basis dieses

Referenzzins berechnete Zinszusatzreserve beträgt 483 Mio. €. Durch die Korridormethode ergibt sich somit eine Entlastung beim Aufbau der Zinszusatzreserve in Höhe von 91 Mio. €. Auch für die Folgejahre hat die Korridormethode eine deutliche Entlastung beim Aufbau der Zinszusatzreserve zur Folge. Zum 31. Dezember 2019 gehen wir von einem Referenzzins von 2,00 % aus. Daraus ergibt sich 2019 eine voraussichtliche Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 20 Mio. €. Kurz- und mittelfristig sind ausreichende Puffer verfügbar, um den Rechnungszins und den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Durch die Korridormethode ist das Risiko, dass die laufenden Kapitalerträge den Rechnungszins und den Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren können, deutlich reduziert. Dem verbleibenden Risiko begegnen wir mit einer breiten Streuung der Kapitalanlagen über verschiedene Assetklassen (z. B. Immobilien, Infrastruktur), Regionen und Laufzeitbändern sowie einer stetigen Ausweitung biometrischer Produkte.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

#### **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 7,51 % der gebuchten Bruttobeiträge. Von diesen Forderungen mussten durchschnittlich 0,01 % ausgebucht werden. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge belief sich die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre auf 0,00 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 1,0 Mio. €. Diese besteht gegenüber dem konzerneigenen Rückversicherer der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, welche bei S&P Global Ratings mit „A+“ geratet ist.

### Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursentwicklungen (Marktpreisrisiken),
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Seit 1. Januar 2017 gibt der interne Anlagekatalog die maßgeblichen Rahmenbedingungen für unsere Anlagepolitik vor. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch aktives Portfoliomanagement konnten wir Chancen aus Marktbewegungen für unser Ergebnis positiv nutzen. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess (Asset-Liability-Management) ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gegeben. Ein möglicher „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2018 die folgenden Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds, insbesondere im Aktienbereich, z. B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte
- Durationsverlängerung über Zinsswapgeschäfte und Nutzung von Anleihevorkäufen
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Stressszenarien analog den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.



### Zinsblock

Per 31. Dezember 2018 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 4,4 Mrd. €. Insgesamt 2,1 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 2,0 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 174,3 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten in Höhe von 22,7 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks liegen zum 31. Dezember 2018 bei 397,2 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/-1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von -434,3 Mio. € bzw. 504,8 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzins auf Grund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 6,8 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Bankschuldverschreibungen. Der Anteil der Unternehmensanleihen im Direktbestand liegt bei 16,7 % der gesamten Kapitalanlagen. ABS-Anlagen liegen Ende 2018 nicht mehr vor. Der Schwerpunkt der Rentenueuanlagen lag im Jahr 2018 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Banken und Unternehmen sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen. Bei den Rentenanlagen insgesamt handelt es sich um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie Namenspapiere.

Ein Kapitalanlageengagement in den europäischen Peripherieländern Italien, Irland, Portugal und Spanien liegt in niedrigem Umfang vor. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 11 % in Staatspapieren, knapp 17 % in Unternehmensanleihen und gut 46 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf (Vorjahr):

AA und besser	55,2 %	(51,4 %)
A	25,3 %	(26,7 %)
BBB	16,4 %	(18,1 %)
BB und schlechter	3,1 %	(3,7 %)

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht maßgeblich geändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

### Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 65,2 Mio. €. Sowohl der deutsche als auch der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2018 negativ entwickelt. Mittelfristig erwarten wir eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme – wie z. B. einer Verschärfung der Euro-Staatenkrise – die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage haben wir die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 2,2 Mio. € aus. Darin sind stille Lasten in Höhe von 3,1 Mio. € enthalten.

### Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 557,8 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 467,0 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 90,8 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von ca. 1,8 Mio. €. In diesem Immobilienbestand sind zurzeit keine Risiken erkennbar.

### **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Ein wirksames Risikomanagement der operationellen Risiken wird durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sichergestellt. Außerdem liegt das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risikoinventur auf den operationellen Risiken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Im EDV-Bereich sind Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die IT-Infrastruktur ist für das Katastrophenfall-Szenario redundant ausgelegt. Wiederanlauf-Tests werden regelmäßig durchgeführt. Die Verbindung zwischen den internen und externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt.

Das Notfallmanagement baut auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse auf. Sie beschreibt die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung.

Rechtliche Risiken gehören auch zu den operationellen Risiken. Die DEVK hat ein Compliance Management System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

## Solvency II

Die Versicherungsbranche hat mit dem Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 bezüglich des Aufsichtsregimes einen Umbruch vollzogen. Die Umsetzung der vollständigen Anforderungen von Solvency II ist 2018 in den Regelbetrieb übergegangen. Die gemäß Solvency II vorgesehene Verkürzung der Meldefristen war 2018 eine große Herausforderung und erforderte eine weitere Optimierung der Prozesse. Ferner wurden 2018 das auf Solvency II basierende Risikotragfähigkeitskonzept und das Solvency II-Wesentlichkeitskonzept unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) weiterentwickelt.

Der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurde für die Berechnung der Standardformel das Volatility Adjustment sowie als Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional durch die BaFin genehmigt. Sowohl mit als auch ohne Rückstellungstransitional zeigte sich bei der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung auf Basis der Standardformel für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG eine Überdeckung.

## Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.<sup>1</sup>

Projektionsrechnungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie des ORSA-Prozesses zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist. Ebenso zeigen die im ORSA durchgeführten Szenariorechnungen, die verschiedene Schocks simulieren, eine gute Kapitalausstattung der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG.<sup>1</sup>

Insgesamt können wir zurzeit keine Entwicklung erkennen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt und damit den Fortbestand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gefährden könnte.

Köln, 15. März 2019

## Der Vorstand

**Rüßmann**

**Knaup**

**Scheel**

**Zens**

## Anlagen zum Lagebericht

### Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

#### I. Hauptversicherungen

##### Einzelversicherungen

Todesfallversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung

Todes- und Erlebensfallversicherung mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Vermögensbildungsversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme und Umtauschrecht, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme ohne Überschussbeteiligung

Risikoversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme für Raucher und Nichtraucher

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr und Hinterbliebenenschutz

Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie

Erwerbsunfähigkeitsversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Berufsunfähigkeitsversicherung auch mit Anpassung der Leistung und des Beitrags, optional mit Leistung bei Arbeitsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Grundfähigkeitsversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

##### Kollektivversicherungen

Todesfallversicherung

Todes- und Erlebensfallversicherung

Bauspar-Risikoversicherung

Kreditlebensversicherung auf den Todesfall

Restschuldersicherung auf den Todesfall

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Berufsunfähigkeitsversicherung, differenziert nach Berufsgruppen

Pflegerentenversicherung

Grundfähigkeitsversicherung

## II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme

Risiko-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung

## III. Kapitalisierungsgeschäfte

### Einzelgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG

### Kollektivgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Kapitalisierungsgeschäft zur kollektiven Rückdeckung von Zeitwertkonten

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungslegungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. DGVFM, ([www.springerlink.com](http://www.springerlink.com)). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte Hinweise finden sich unter [www.aktuar.de](http://www.aktuar.de).

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	791.595	400.568		24.233.080
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	41.319	23.527	48.155	2.554.854
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	9.036	30.269	267.602
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	1.285
3. Übriger Zugang	213	117	-	14.540
4. Gesamter Zugang	41.532	32.680	78.424	2.838.281
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	3.221	976		32.875
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	31.900	19.909		706.415
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	25.360	18.595		747.171
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	7.704	1.798		349.042
5. Übriger Abgang	272	135		19.924
6. Gesamter Abgang	68.457	41.413		1.855.427
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>764.670</b>	<b>391.835</b>		<b>25.215.934</b>

### B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	791.595	24.233.080
davon beitragsfrei	(229.593)	(2.286.663)
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	764.670	25.215.934
davon beitragsfrei	(220.029)	(2.315.152)

### C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	112.683	3.877.039
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	97.102	3.393.181

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen*		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
262.310	141.027	73.408	24.832	297.902	206.539	127.917	24.451	30.058	3.719
4.209	1.547	6.024	2.671	13.736	11.916	14.555	7.020	2.795	373
-	2.855	-	29	-	5.086	-	1.011	-	55
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	30	61	21	96	65	-	-1	1	2
4.264	4.432	6.085	2.721	13.832	17.067	14.555	8.030	2.796	430
2.465	584	81	27	376	317	178	28	121	20
6.991	5.262	2.934	979	2.883	13.408	13.714	72	5.378	188
6.113	3.869	584	381	9.895	11.892	8.577	2.258	191	195
6	2	1.112	398	1.863	1.381	4.643	12	80	5
28	47	61	26	38	21	60	-	85	41
15.603	9.764	4.772	1.811	15.055	27.019	27.172	2.370	5.855	449
<b>250.971</b>	<b>135.695</b>	<b>74.721</b>	<b>25.742</b>	<b>296.679</b>	<b>196.587</b>	<b>115.300</b>	<b>30.111</b>	<b>26.999</b>	<b>3.700</b>
						*) davon FRV/FLV			
						43.539	30.100		

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen*		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
262.310 (50.282)	5.060.141 (388.915)	73.408 (5.006)	6.680.452 (75.126)	297.902 (71.606)	10.181.021 (511.410)	127.917 (95.140)	1.790.737 (970.315)	30.058 (7.559)	520.729 (340.897)
250.971 (49.569)	4.881.568 (383.927)	74.721 (4.831)	7.150.271 (74.684)	296.679 (73.489)	10.908.244 (534.771)	115.300 (85.158)	1.805.951 (1.023.811)	26.999 (6.982)	469.900 (297.959)
						*) davon FRV/FLV			
						43.539 (4.474)	1.083.585 (84.508)		

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
40.677	1.064.846	18.902	1.213.487	258	5.329	52.846	1.593.377
37.557	1.004.496	19.748	1.196.825	263	5.449	39.534	1.186.421



## Jahresabschluss

### Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17.677.110	18.358
II. geleistete Anzahlungen		<u>33.638</u>	209
		<b>17.710.748</b>	18.567
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		90.817.803	92.350
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	268.112.295		253.893
2. Beteiligungen	<u>57.152.113</u>		69.567
		325.264.408	323.460
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	833.326.396		722.054
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>1.891.438.842</u>		1.983.689
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	365.234.006		385.641
4. Sonstige Ausleihungen	<u>1.965.627.104</u>		1.827.376
5. Andere Kapitalanlagen	18.522.014		18.944
		<u>5.074.148.362</u>	4.937.704
		<b>5.490.230.573</b>	5.353.514
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>			
		<b>199.839.005</b>	168.500
<b>D. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	26.929.571		35.160
2. Versicherungsvermittler	<u>1.115.427</u>		177
		28.044.998	35.337
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		972.818	28.826
davon:			
an verbundene Unternehmen: 972.818 €			28.826
III. Sonstige Forderungen		<u>11.645.770</u>	5.486
davon:			
an verbundene Unternehmen: - €			-
		<b>40.663.586</b>	69.649
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Sachanlagen und Vorräte		1.323.070	1.139
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		28.181	33
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>285.813</u>	984
		<b>1.637.064</b>	2.156
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		66.923.375	72.377
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>5.830.669</u>	6.202
		<b>72.754.044</b>	78.578
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>5.822.835.020</b>	5.690.964

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000.000	100.000
II. Kapitalrücklage		46.755.874	46.756
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	4.880.000		3.040
2. andere Gewinnrücklagen	5.408.619		5.409
		10.288.619	8.449
			155.204
		<b>157.044.493</b>	
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge		13.793.017	20.764
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	4.677.012.144		4.529.238
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.721.075		94.289
		4.674.291.069	4.434.949
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	13.102.046		11.700
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	696.509		684
		12.405.537	11.016
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		269.204.314	276.041
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		460.617	462
			4.743.233
		<b>4.970.154.554</b>	
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>			
- Deckungsrückstellung			168.500
			<b>199.839.005</b>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.200.596	7.620
II. Steuerrückstellungen		451.225	-
III. Sonstige Rückstellungen		4.680.922	551
			8.171
			<b>13.332.743</b>
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			
			94.974
			<b>3.417.585</b>
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlos- senen Versicherungsgeschäft gegenüber - Versicherungsnehmern		414.500.856	447.726
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.626.499	1.836
davon:			
gegenüber verbundenen Unternehmen: - €			531
III. Sonstige Verbindlichkeiten		54.185.878	67.456
davon:			
aus Steuern: 643.581 €			730
gegenüber verbundenen Unternehmen: 39.407.999 €			57.949
			470.313.233
			517.019
			730
			57.949
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
			3.863
			<b>8.733.407</b>
<b>Summe der Passiva</b>			
			5.690.964
			<b>5.822.835.020</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B. II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.697.738.454,96 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	466.322.419			489.589
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	5.852.334			8.165
		460.470.086		481.424
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		6.971.438		5.907
			<b>467.441.523</b>	487.331
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			<b>2.217.549</b>	1.841
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		11.828.861		11.915
davon aus verbundenen Unternehmen: 8.174.272 €				7.129
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.896.049			6.833
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	170.587.804			186.419
		177.483.853		193.252
c) Erträge aus Zuschreibungen		765.615		5.175
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		42.081.299		54.624
			<b>232.159.628</b>	264.967
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				5.300
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.				248
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	319.662.260			285.142
bb) Anteil der Rückversicherer	4.665.189			6.161
		314.997.071		278.982
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.401.752			-1.536
bb) Anteil der Rückversicherer	-12.575			-158
		1.389.177		-1.694
			<b>316.386.248</b>	277.288
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-179.112.694			-317.850
bb) Anteil der Rückversicherer	2.045.379			2.208
		-177.067.315		-315.641
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		1.732		104
			<b>-177.065.583</b>	-315.537
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.				49.849
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	54.162.055			58.246
b) Verwaltungsaufwendungen	12.296.079			13.274
		66.458.134		71.521
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.812.585		1.548
			<b>64.645.549</b>	69.973
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		7.149.537		5.639
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		32.747.550		6.589
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.397.797		1.501
			<b>42.294.884</b>	13.729
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				1.450
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.				19.410
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.				12.450
Übertrag:			<b>10.741.310</b>	12.450

Posten		
	€	€ Vorjahr Tsd. €
Übertrag:	10.741.310	12.450
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	4.614.642	1.398
2. Sonstige Aufwendungen	6.978.965	4.810
	<b>-2.364.322</b>	-3.412
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<b>8.376.988</b>	9.037
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-865.702	-263
5. Sonstige Steuern	242.690	300
	<b>-623.012</b>	37
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	<b>7.160.000</b>	7.160
7. Jahresüberschuss	<b>1.840.000</b>	1.840
8. Einstellung in Gewinnrücklagen		
- in die gesetzliche Rücklage	<b>1.840.000</b>	1.840
<b>9. Bilanzgewinn</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Anhang

---

### Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen** und **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Derivate wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden Marktwerte herangezogen. Für Aktienoptionen, deren Wert zum Stichtag die passivierte Verbindlichkeit überstieg, wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der Glattstellungsmethode.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruches aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten

Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden.

Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt.

Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde von der federführenden Gesellschaft übernommen.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Deckungsrückstellung der Renten aus Ansammlungsguthaben wurde nach denselben Grundsätzen, jedoch ab dem Rentenbeginnjahr 2006 mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit) berechnet, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für alle Rentenversicherungen, die auf einer Tafel DAV 1987 R oder älter beruhen, ist in der Vergangenheit eine Tarifumstellung auf DAV 1994 R, 4,0 % erfolgt. Für alle Rentenversicherungen, die nicht auf der Sterbetafel DAV 2004 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf die Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen. Für Rentenversicherungen mit höheren Jahresrenten erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 75 % der DAV 2004 R bzw. der DAV 2004 R – B 20.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986, Sterbetafel 1960/62 modifiziert und unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T und DAV 2004 T. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939 zu Grunde gelegt. Für die Tarifgenerationen ab 2003 bzw. ab Juli 2015 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch nach drei bzw. zehn Berufsgruppen differenziert.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei - unternehmensspezifisch - nach drei Berufsgruppen differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration entweder aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI Rechnungsgrundlagen abgeleitet oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt. Für die Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz) Versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte ebenfalls eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz) Versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Arbeitsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den HEUBECK-Richttafeln 1983 bzw. 1998 abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder modifizierte Rechnungsgrundlagen nach DAV 1997 I zu Grunde gelegt.

Für das Grundfähigkeitsrisiko und das Risiko schwerer Krankheiten wurden unternehmenseigene Tafeln angesetzt, die aus Ausscheideordnungen der GenRe sowie der DAV 2008 T abgeleitet wurden.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,9 % oder 0,25 % verwandt. Darüber hinaus gibt es ab der Tarifgeneration 2016 Rentenversicherungen mit vertragsindividuellem Rechnungszins, der den Höchstrechnungszins lt. Deckungsrückstellungsverordnung nicht übersteigt. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wurde für Tarife mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 % und 2,25 % eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzins von 2,09 % gebildet. Im Altbestand wurde die Zinszusatzreserve mit einem Bewertungszins von 2,05 % gebildet. Die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen wurde unter Verwendung von Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeit berechnet.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2015 liegt der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufswertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre.

Bei Kapitalisierungen mit laufender Beitragszahlung im Rahmen des AltZertG wurde je nach Tarifgeneration eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über zehn Jahre oder fünf Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven



Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei Jahre, ab 2008 auf fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2015, bei denen die garantierten Rentenfaktoren voraussichtlich nicht aus dem Fondsguthaben finanziert werden können, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen.

Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 2,3 % p. a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der im Neubestand in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Fonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Der Diskontierungszinssatz beträgt ebenfalls 2,3 % p. a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten 3 Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Auf Grund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013, 7. Mai 2014, 17. Dezember 2014 sowie vom 23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt. Dabei wurde eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angesetzt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die Berechnung der **Pensionsrückstellung** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde auf Basis der Rückstellungsabzinsungsverordnung als 10-jähriger Durchschnitt festgelegt. Er wurde mit 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 1,95 % p. a. angesetzt. Je nach Zusage wurde hier eine Rentendynamik i. H. v. 1 %, 1,7 % bzw. 2,4 % p. a. berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind für das laufende Geschäftsjahr gebildet und bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, Köln.

## Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2018

Aktivseite							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.358	3.941	207	-	-	4.829	17.677
2. geleistete Anzahlungen	209	32	- 207	-	-	-	34
3. Summe A.	18.567	3.973	-	-	-	4.829	17.711
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>							
	92.350	250	-	-	-	1.782	90.818
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	253.893	14.219	-	-	-	-	268.112
2. Beteiligungen	69.567	2.597	-	14.903	-	109	57.152
3. Summe B. II.	323.460	16.816	-	14.903	-	109	325.264
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	722.054	384.662	-	243.443	766	30.712	833.327
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.983.689	197.682	-	289.933	-	-	1.891.438
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	385.641	53.229	-	73.580	-	57	365.233
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.020.312	127.689	-	55.000	-	-	1.093.001
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	736.402	116.790	-	52.998	-	-	800.194
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.452	245	-	1.469	-	-	7.228
d) übrige Ausleihungen	62.211	2.998	-	3	-	-	65.206
5. Andere Kapitalanlagen	18.944	-	-	335	-	88	18.521
6. Summe B. III.	4.937.705	883.295	-	716.761	766	30.857	5.074.148
<b>insgesamt</b>	<b>5.372.082</b>	<b>904.334</b>	<b>-</b>	<b>731.664</b>	<b>766</b>	<b>37.577</b>	<b>5.507.941</b>

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Zu Aktiva B.

#### Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2018 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	90.817.803	111.890.000
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	268.112.295	331.587.617
2. Beteiligungen	57.152.113	61.643.772
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	833.326.396	882.606.722
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.891.438.842	2.066.306.745
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	365.234.006	399.801.228
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.093.001.004	1.210.743.482
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	800.192.637	846.831.674
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.227.477	7.227.477
d) übrige Ausleihungen	65.205.986	69.425.734
5. Andere Kapitalanlagen	18.522.014	19.475.028
<b>insgesamt</b>	<b>5.490.230.573</b>	<b>6.007.539.479</b>
davon: zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	4.454.730.574	4.855.438.856
davon: Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	2.283.114.719	2.455.222.953
davon: in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.487.163.201	6.007.539.481

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 44,9 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Grundstücke, Aktien, Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Hypothekenforderungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2018 vorhandenen Grundstücksobjekte sind zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten oder Buchwert gleich Marktwert. Der Zeitwert der Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft bestimmt sich aus der Bewertung der Immobilienobjekte zum Marktwert. Der Zeitwert einer weiteren Beteiligung wurde auf Basis des Rücknahmepreises ermittelt.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Die Zeitwertermittlung der sonstigen anderen Kapitalanlagen erfolgte anhand der durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurse.

Die Bewertung der grundpfandrechtl. gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagessaktuellen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i. S. d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen Euro-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 520,4 Mio. €.

**Finanzinstrumente i. S. d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden**

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Wertpapiere des Anlagevermögens	424.819	399.017
Hypothekendarstellungen	9.542	9.188
sonstige Ausleihungen	337.172	318.622

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diverse Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

**Derivative Finanzinstrumente und Vorkäufe gemäß § 285 Nr. 19 HGB**

	Art	nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	17.275	948	2.822
Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	Vorkäufe	35.000	-	71
Sonstige Rechnungs- abgrenzungsposten	Swaps	100.000	725	16.597

## Bewertungsmethode

Short-Optionen:	europäische Optionen	Black-Scholes
	Amerikanische Optionen	Barone-Adesi
Vorkäufe:	Blomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten	
Swaps:	Barwertmethode	

**Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB**

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktienfonds	7.123	330.340	7.231	
Rentenfonds	1.087	83.294	1.472	
Immobilienfonds	8.426	227.096	22.152	zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten

**Zu Aktiva B. I.****Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Grundstücke im Buchwert von 7.826.399 € werden überwiegend von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m<sup>2</sup> festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

**Zu Aktiva B. II.****Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	32,00	694.030.721 <sup>2</sup>	50.708.577 <sup>2</sup>
DEVK Private Equity GmbH, Köln	15,00	204.061.995	29.546.872
Aviation Portfolio Fund Nr. 1 GmbH und Co. geschlossene Investment KG, Grünwald	5,01	408.603.545	19.380.010
Corpus Sireo RetailCenter Fonds Deutschland SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	16,13	93.931.863	7.537.406
DRED SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	32,00	95.226.905	12.016.326
European Solar Power Fund Nr. 1 GmbH & Co. KG, Grünwald	4,35	188.586.371	17.064.975
Ictus GmbH, Köln	20,00	46.977.308	-84.114

<sup>2</sup> Basis Teilkonzernabschluss

### Zu Aktiva B. III.

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine. Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich aus stillen Beteiligungen i. S. d. KWG und Unicapital Private Equity Fonds zusammen.

### Zu Aktiva C.

#### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
Monega Bestinvest Europa	45.321,62	2.153.683
Monega Chance	136.752,65	4.668.735
Monega Dänische Covered Bonds	286,67	29.387
Monega Ertrag	319.374,82	17.865.827
Monega Euro-Bond	473.195,71	24.331.723
Monega Euro-Land	213.845,11	7.771.131
Monega Fairinvest	205.544,08	9.393.365
Monega Germany	148.914,74	9.768.807
Monega Global Bond	75.230,22	3.659.950
Monega Innovation	3.309,48	182.087
Monega Multi Konzept	12.483,71	576.622
Monega Short Track	1.002,31	46.547
SpardaRentenPlus	14.479,90	1.412.804
Sparda Trend 38/200	343.756,96	32.976.605
UniCommodities	2.458,25	93.930
UniDividendenASS A	56.812,15	2.674.148
UniEM Global	29.219,53	2.312.141
UniEuroKapital	1.191,27	76.158
UniEuroRenta	196.144,54	12.719.973
UniFavorit Aktien	26.448,76	3.422.998
UniGlobal	115.178,27	22.096.951
UniRak	384.551,70	41.600.802
UniWirtschaftsaspitant	161,50	4.629
<b>insgesamt</b>		<b>199.839.005</b>

### Zu Aktiva D. I.

#### Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	3.028.143 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	23.901.428 €
	<b>26.929.571 €</b>

## Zu Aktiva F. II.

---

### Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Agio aus Namensschuldverschreibungen	4.652.209 €
Upfrontprämie Zinsswap	724.647 €
Vorauszahlungen für künftige Leistung	453.813 €
	<u>5.830.669 €</u>

## Zu Passiva A. I.

---

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100,0 Mio. € ist in 100.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital auf Abruf innerhalb von fünf Jahren um bis zu 50,0 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gemäß § 5 Ziffer 4 der Satzung zu erhöhen. Im Fall der Erhöhung des Grundkapitals durch den Vorstand kann dieser auch über den Ausschluss des Bezugsrechts und die Höhe des Ausgabepreises entscheiden.

## Zu Passiva A. III.

---

### Gewinnrücklagen

1. gesetzliche Rücklage	
Stand 31.12.2017	3.040.000 €
Zuführung	1.840.000 €
Stand 31.12.2018	<u>4.880.000 €</u>



## Zu Passiva B. IV.

### Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand am 31.12.2017	276.041.173 €
Entnahme im Geschäftsjahr für:	
- verzinsliche Ansammlung	5.418.081 €
- Summenerhöhung	2.217.549 €
- gezahlte Überschussanteile	27.694.761 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	28.493.531 €
Stand am 31.12.2018	<b>269.204.314 €</b>

Zusammensetzung	Mio. €
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte	
- laufende Überschussanteile	41,54
- Schlussüberschussanteile	3,70
- Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	3,67
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung	
- von Gewinnrenten	-
- von Schlussüberschussanteilen	30,88
- der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	46,52
Ungebundener Teil	142,89

## Zu Passiva F. I.

### Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen	<b>406.068.544 €</b>
--	----------------------

## Zu Passiva G.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	8.444.229 €
im Voraus empfangene Mieten	289.178 €
	<b>8.733.407 €</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
- Einzelversicherungen	450.966	467.187
- Kollektivversicherungen	15.356	22.403
gebuchte Bruttobeiträge		
- laufende Beiträge	387.898	396.383
- Einmalbeiträge	78.424	93.207
gebuchte Bruttobeiträge		
- mit Gewinnbeteiligung	399.162	413.193
- ohne Gewinnbeteiligung	4.433	16.101
- für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	62.727	60.296
Rückversicherungssaldo	2.683	1.910

<b>Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen</b>		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	33.375	40.347
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	437	399
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	197	-
<b>insgesamt</b>	<b>34.009</b>	<b>40.746</b>

Die Pensionsrückstellung für die im Wege des Gemeinschaftsvertrags zur Verfügung gestellten Mitarbeiter wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanziert. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung, mit Ausnahme der Zinszuführung, wird der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Wege der Dienstleistungsverrechnung in Rechnung gestellt.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 459.461 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 376.191 €.

Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2018 eine Pensionsrückstellung von 5.386.966 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 171.635 €. Die Beiratsbezüge betragen 59.514 €.

## Sonstige Angaben

### Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Stichtag 1.051.488 € (Vorjahr 922.576 €) und resultiert aus der Pensionsrückstellung.

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Immobilienbeteiligungen, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen bis zum Jahresende insgesamt 95,6 Mio. €. Hierauf entfallen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 60,5 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 17,3 Mio. € aus offenen Short-Optionen, 60,0 Mio. € aus Multitranchen und 35,0 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen betragen 70,6 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds erhebt jährliche Beiträge, sofern sich die Finanz- und Risikolage der Gesellschaft ändert. Seit 2017 wird bei der Beitragsermittlung die Eigenmittel und die Solvabilitätsspanne nach den Kriterien von Solvency II angesetzt, so dass sich in 2018 ein Jahresbeitrag in Höhe von 509.331 ergab.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 6.397.393 €.

### Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2018 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 184,6 Mio. € anfallen.

### Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

### Allgemeine Angaben

Die DEVK Lebensversicherungs-AG, Köln, ist beim Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 17068 eingetragen.

Die Aufstellungen der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Unser Unternehmen verfügt nicht über eigenes Personal.

An unserer Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, mit 100 % beteiligt. Die Gesellschaft DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang enthalten.

Unser Unternehmen ist von der Verpflichtung einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen befreit.

Name und Sitz des Mutterunternehmens, das den befreienden Konzernabschluss aufstellt, in den das Unternehmen einbezogen wurde:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung  
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.  
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn  
Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der DEVK unter [www.devk.de](http://www.devk.de) eingestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer**

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

#### **Verzinsliche Ansammlung**

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

#### **Beitragsvorwegabzug**

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

#### **Bonussystem**

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt.

Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

#### **Leistungsbonus**

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

#### **Kapitalbonus**

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich in gleicher Höhe die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Rente erhöht sich hierdurch nicht. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

#### **Schlussüberschussanteil**

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

#### **Direktgutschrift**

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

### **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i. S. v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausbezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

## Tarife bis 1995

### A. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

#### Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
II N - VII N	222 - 227	1971/01	NK	A.1
III N VW, V N VW, VII N VW	253 - 257	1971/01	NK	A.2
III N F	303	1973/01	NK	A.3
N 2, N 3, N 5, N 7	822 - 827, 922 - 925	1987/10	NK	A.4
NVW 3, NVW 5, NVW 7	853 - 857, 953, 955	1987/10	NK	A.5
N 3F	803, 903	1987/10	NK	A.6
N 1V, N 3V	811, 813, 911, 913	1987/10	NK	A.7

#### Gewinndecklaration

TGR	laufender Überschussanteil			in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	Schlussüberschussanteil	in % des Ansammlungsguthabens	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug				
	in % der Versicherungssumme	in % des maßgeb. Deckungskapitals					
A.1, A.2, A.3	0,00	0,00	-	-	10,60	1,50	
A.4, A.6, A.7	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	1,50	
A.5	0,00	0,00	-	-	0,00	1,50	

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

### B. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen

#### Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
N 8, N 9	888, 889, 898, 899, 988, 989, 998, 999	1987/10	NK	B.1
NRZV 8, NRZV 9	868, 869, 968, 969	1987/10	NK	B.2

#### Gewinndecklaration

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der fälligen Versicherungssumme	in % des maßgeb. Bruttobeitrags
B.1, B.2	150,00	60,00

## C. Rentenversicherungen

### Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif-generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
N R1, N R3	431, 441, 443	1980/11	NK	C.1

### Gewinndecklaration

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten Versicherungsteile im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o. g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) in %	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2006	0,10	-
01.01.2007 – 31.12.2011	0,50	-
01.01.2012 – 31.12.2012	1,00	-
01.01.2013 – 31.12.2014	1,00	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,50	0,00
ab 01.01.2017	1,85	0,00

Außerdem erhalten diese Versicherungen, die sich nicht im Rentenbezug befinden, bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese beträgt 1,50 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital.

## D. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

### Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif-generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
BUZ 1 N, BUZ 2 N	233 - 238	1971/01	NK	D.1
NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ2A	833 - 838, 935, 936 873 - 878, 975 - 978	1987/10 1993/01	NK NK	D.2 D.3



## Gewinndecklaration

### 1. Tarifgruppen D.1 und D.2

#### 1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

	Schlusszahlung in % der maßgeb. gezahlten Beiträge
männl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 34	5,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	8,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	12,00
weibl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 25	32,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter > 59	20,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter ≤ 59	25,00

#### 1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

### 2. Tarifgruppe D.3

#### 2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

#### 2.2. Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

## E. Unfallzusatzversicherungen

### Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
UZV N, UZV N F	-	-	NK	E.1

## Gewinndecklaration

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

TGR	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
E.1	0,10	25,00
	0,12	50,00

## Tarife ab 1995

## F. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

### Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)	
N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7	1622 - 1627, 1722 - 1725, 1653 - 1657, 1753, 1755	1995/01	111	F1.1	
	2622, 2623, 2625, 2627, 2653 - 2657, 2722, 2723, 2725, 2753, 2755	1996/01	111	F1.2	
	3622 - 3627, 3653 - 3657, 3722 - 3727, 3753 - 3755	2000/07	111	F1.3	
	5622 - 5627, 5653 - 5657, 5722 - 5727, 5753, 5755	2004/01	111	F1.4	
	6622 - 6625, 6627, 6653 - 6657, 6722 - 6725, 6727, 6753, 6755	2005/01	111	F1.5	
	7622 - 7625, 7627, 7653, 7655, 7722 - 7725, 7727, 7753, 7755	2007/01	111	F1.6	
	8622 - 8625, 8627, 8653 - 8657, 8722 - 8725, 8753 - 8757	2008/01	111	F1.7	
	10622 - 10625, 10627, 10653 - 10657, 10722 - 10725, 10753 - 10757	2012/01	111	F1.8	
	-	2013/01	111	F1.9	
	-	2015/01	111	F1.10	
	-	2017/01	111	F1.11	
	N E4	2624, 2724	1996/01	111	F2.1
		3624, 3724	2000/07	111	F2.2
5624, 5724		2004/01	111	F2.3	
6624, 6724		2005/01	111	F2.4	
7624, 7724		2007/01	111	F2.5	
8624, 8724		2008/01	111	F2.6	
10624, 10724		2012/01	111	F2.7	
N S2	6626, 6726	2005/01	111	F3.1	
	7626, 7726	2007/01	111	F3.2	
	8626, 8726	2008/01	111	F3.3	
	10626, 10726	2012/01	111	F3.4	
	-	2013/01	111	F3.5	
	-	2015/01	111	F3.6	
	-	2017/01	111	F3.7	
N 3R	1803, 1903	1995/01	121	F4.1	
	2803, 2903	1996/01	121	F4.2	
	3803, 3903	2000/07	121	F4.3	
	5803, 5903	2004/01	121	F4.4	
	2804, 2904	1996/01	121	F5.1	
N E4R N 2F, N 3F	1603, 1703	1995/01	121	F6.1	
	2603, 2703	1996/01	121	F6.2	
	3603, 3703	2000/07	121	F6.3	
	5603, 5703	2004/01	121	F6.4	
	6603, 6703	2005/01	121	F6.5	
	7603, 7703	2007/01	121	F6.6	
	8602, 8603, 8702, 8703	2008/01	121	F6.7	
	10602, 10603, 10702, 10703	2012/01	121	F6.8	
	-	2013/01	121	F6.9	
	-	2015/01	121	F6.10	
	-	2017/01	121	F6.11	
	N 1V, N 2V, N 3V	1611 - 1613, 1711 - 1713	1995/01	121	F7.1
		2812, 2813, 2912, 2913	1996/01	121	F7.2
3812, 3813, 3912, 3913		2000/07	121	F7.3	
5812, 5813, 5912, 5913		2004/01	121	F7.4	
6812, 6813, 6912, 6913		2005/01	121	F7.5	
7812, 7813, 7912, 7913		2007/01	121	F7.6	
8812, 8813, 8912, 8913		2008/01	121	F7.7	
10812, 10813, 10912, 10913		2012/01	121	F7.8	
-		2013/01	121	F7.9	
-		2015/01	121	F7.10	
-		2017/01	121	F7.11	

## Gewinndecklaration

### 1. Tarifgruppen F1.1, F1.2, F4.1, F4.2, F6.1, F6.2, F7.1 und F7.2

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug	reduzierter Summenüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % der Versicherungssumme		
	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße				
F1.1, F4.1, F6.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F1.2, F4.2	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	0,00	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F7.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F6.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F7.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

### 2. Tarifgruppen F2.1 und F5.1

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße			
F2.1, F5.1	0,00	0,00	0,00	0,00	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

**3. Tarifgruppen F1.3 - F1.11, F2.2 - F2.7, F3.1 - F3.7, F4.3, F4.4, F6.3 - F6.11 und F7.3 - F7.11**

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.	in % s. h) und i)	in % der Bemessungsgröße
F1.3, F2.2, F4.3, F7.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F4.4	0,00	32,00	0,00	0,00	min { T / 15 * 1,00; 1,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F3.1	0,00	25,00	0,00	-	min { T / 15 * 1,00; 1,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F6.3	0,00	0,00	0,00	-	0,00	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F6.4, F6.5	0,00	32,00	0,00	-	min { T / 15 * 1,00; 1,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F7.4, F7.5	0,00	20,00	0,00	0,00	min { T / 15 * 1,00; 1,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F1.6, F1.7, F2.5, F2.6, F6.6, F6.7	0,00	32,00	0,25	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F3.2, F3.3	0,00	25,00	0,25	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F7.6, F7.7	0,00	20,00	0,25	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F1.8, F2.7, F6.8	0,00	18,00	0,75	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F1.9	0,00	19,50	0,75	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F3.4	0,00	25,00	0,75	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F3.5	0,00	26,50	0,75	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F6.9	0,00	18,75	0,75	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F7.8	0,00	20,00	0,75	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F7.9	0,00	21,00	0,75	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F1.10	0,00	19,50	1,25	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F3.6	0,00	26,50	1,25	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F6.10	0,00	18,75	1,25	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F7.10	0,00	21,00	1,25	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F1.11	0,00	19,50	1,60	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F3.7	0,00	26,50	1,60	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F6.11	0,00	18,75	1,60	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }
F7.11	0,00	21,00	1,60	-	min { T / 15 * 4,00; 4,00 }	min { N / 15 * 1,50; 1,50 }

Dabei ist min = Minimum, T die Beitragszahlungsdauer in der Grundphase und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- a) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- b) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.5 – F1.11 und F2.4 – F2.7 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,25	-
01.01.2012 – 31.12.2012	0,75	18,00
01.01.2013 – 31.12.2014	0,75	19,50
01.01.2015 – 31.12.2016	1,25	19,50
ab 01.01.2017	1,60	19,50

- c) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.

- d) In den Tarifgruppen F1.3 – F1.8, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.4, F4.3, F4.4, F6.3 – F6.8 und F7.3 – F7.8 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 % für Männer bzw. 3,00 % für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- e) In den Tarifgruppen F1.9 – F1.11, F3.5 – F3.7, F6.9 – F6.11 und F7.9 – F7.11 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- f) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- g) In den Tarifgruppen F3.1 – F3.7 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.
- Schlussüberschussanteile
- h) In den Tarifgruppen F1.3, F2.2, F4.3, F6.3 und F7.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den übrigen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- i) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.4, F2.3, F4.4, F6.4, F7.4 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

## G. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen, Restschuldversicherungen, Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherungen, Bauspar-Risikoversicherungen

### Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
N 8, N 9	1698, 1699, 1798, 1799	1995/01	112	G1.1
N 4K, N 6K, N 8K, N 9K	2694, 2696, 2698, 2699, 2794, 2796, 2798, 2799	1996/01	112	G2.1
	3694, 3696, 3698, 3699, 3794, 3796, 3798, 3799	2000/07	112	G2.2
	5694, 5696, 5698, 5699, 5794, 5796, 5798, 5799	2004/01	112	G2.3
N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q	5682, 5683, 5782, 5783	-	112	G3.1
	7682, 7683, 7692, 7693, 7782, 7783, 7792, 7793	2007/01	112	G3.2
	8682, 8683, 8692, 8693, 8782, 8783, 8792, 8793	2008/01	112	G3.3
	10682, 10683, 10692, 10693, 10782, 10783, 10792, 10793	2012/01	112	G3.4
	-	2013/01	112	G3.5
	-	2015/01	112	G3.6
	-	2015/07	112	G3.7
	-	2017/01	112	G3.8
N RZV8, N RZV9	1668, 1669, 1768, 1769	1995/01	112, 121	G4.1
	-	2016/07	112, 125	G4.2
	-	2017/01	112, 125	G4.3
N 8RS A	1680, 1780	-	123	G5.1
N 8BS	5690, 5790	-	122	G6.1
	7690, 7790	2007/01	122	G6.2
	8690, 8790	2008/01	122	G6.3
N 8NBO, N 8QBO	7684, 7685, 7784, 7785	2007/01	123	G7.1
	8684, 8685, 8784, 8785	2008/01	123	G7.2
N 8RS, N 9RS	5680, 5681, 5780, 5781	-	123	G8.1
	7680, 7681, 7780, 7781	2007/01	123	G8.2
	8680, 8681, 8780, 8781	2008/01	123	G8.3
N RB13	-	2013/01	122	G9.1
NAUZ	6679, 6779	2005/01	123	G10.1
	7679, 7779	2007/01	123	G10.2
	8679, 8779	2008/01	123	G10.3

## Gewinndecklaration

### 1. Tarifgruppen ohne G5.1

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in % des maßgeb. Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte
G1.1, G4.1	150,00	60,00
G2.1 - G2.3	115,00	53,50
G3.1	-	56,00
G3.2, G3.3	113,00	53,00
G3.4, G3.5, G3.6	47,00	32,00
G3.7, G3.8	65,00	40,00
G7.1	100,00 / 82,00	50,00 / 45,00
G7.2	27,00	21,00
G8.1, G10.1	-	14,00
G8.2, G10.2	-	16,00
G8.3, G10.3	-	6,00
G6.1 - G6.3	-	38,00 / 27,00
G9.1	-	16,00
G4.2, G4.3	43,00	30,00

Anmerkungen:

- a) Versicherungen der Tarifgruppe G10.1 erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung in Promille der Anfangsversicherungssumme multipliziert mit der abgelaufenen Versicherungsdauer in Monaten. Diese wird wie folgt festgelegt:

in %	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
0,22	Eintrittsalter ≤ 44	-
0,48	Eintrittsalter > 44	-
0,15	-	Eintrittsalter ≤ 44
0,60	-	Eintrittsalter > 44

- b) In Tarifgruppe G7.2 entfällt die Überschussbeteiligung bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung.

### 2. Tarifgruppe G5.1

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Höhe von 61,00 % der fälligen Versicherungsleistung, wenn der Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2008 liegt und 37,00 % für spätere Versicherungsbeginne.

## H. Rentenversicherungen

### Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ	1631, 1831, 1832, 1731, 1732, 1762, 1931, 1932	1995/01	113	H1.1
	2631 - 2634, 2662, 2663, 2731 - 2734, 2762, 2763	1996/01	113	H1.2
	3631 - 3634, 3662 - 3664, 3731 - 3734, 3762 - 3764	2000/07	113	H1.3
	5631 - 5633, 5662, 5731 - 5734, 5762 - 5763	2004/01	113	H1.4
	6631 - 6634, 6662, 6663, 6731 - 6734, 6762, 6763	2005/01	113	H1.5
	7631 - 7634, 7662, 7731 - 7734, 7762	2007/01	113	H1.6
	8631 - 8634, 8662 - 8664, 8731 - 8734, 8762 - 8764	2008/01	113	H1.7
	10631 - 10634, 10662 - 10664, 10731 - 10734, 10762 - 10764	2012/01	113	H1.8
	-	2013/01	113	H1.9
	-	2014/07	113	H1.10
	-	2015/01	113	H1.11
	-	2017/01	113	H1.12
N R4	6635, 6735	2005/01	113	H2.1
	7635, 7735	2007/01	113	H2.2
	8635, 8735	2008/01	113	H2.3
	10635, 10735	2012/01	113	H2.4
	-	2013/01	113	H2.5
	-	2014/07	113	H2.6
	-	2015/01	113	H2.7
	-	2017/01	113	H2.8
N B2, N BHRZ	6637, 6667, 6737, 6767	2005/01	113	H3.1
	7637, 7667, 7737, 7767	2007/01	113	H3.2
	8637, 8667, 8737, 8767	2008/01	113	H3.3
	10637, 10667, 10737, 10767	2012/01	113	H3.4
	-	2013/01	113	H3.5
N R6 N R7	-	2015/01	113	H3.6
	-	2016/01	113	H4.1
	-	2016/07	113	H5.1
N R1R, N R2R, NHRZR	-	2017/01	113	H5.2
	2831, 2832, 2931	1996/01	125	H6.1
	3831, 3931	2000/07	125	H6.2
	5831	2004/01	125	H6.3
	6832, 6862	2005/01	125	H6.4
	7832, 7862	2007/01	125	H6.5
	8835, 8935	2005/01	125	H7.1
N R4R	7835, 7935	2007/01	125	H7.2
	2841, 2941	1996/01	125	H8.1
N R1F, N R2F, NHRZF	3841, 3941	2000/07	125	H8.2
	6942, 6952	2005/01	125	H8.3
	7842, 7852, 7942, 7952	2007/01	125	H8.4
	8841, 8842, 8852, 8941, 8942, 8952	2008/01	125	H8.5
	10841, 10842, 10852, 10941, 10942, 10952	2012/01	125	H8.6
	-	2013/01	125	H8.7
	-	2014/07	125	H8.8
	-	2015/01	125	H8.9
	-	2017/01	125	H8.10
	N R4F	6845, 6945	2005/01	125
7845, 7945		2007/01	125	H9.2
8845, 8945		2008/01	125	H9.3
10845, 10945		2012/01	125	H9.4
-		2013/01	125	H9.5
-		2014/07	125	H9.6
-		2015/01	125	H9.7
N R7F	-	2017/01	125	H9.8
	-	2016/07	125	H10.1

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
N R1V	-	2017/01	125	H10.2
	3611, 3711	2000/07	125	H11.1
	8611, 8711	2008/01	125	H11.2
	10611, 10711	2012/01	125	H11.3
	-	2013/01	125	H11.4
	-	2014/07	125	H11.5
	-	2015/01	125	H11.6

## Gewinndecklaration

### 1. Tarifgruppen H1.1 - H1.12, H2.1 - H2.7, H3.1 - H3.6, H4.1, H6.1 - H6.5, H7.1, H7.2, H8.1 - H8.10, H9.1 - H9.7 und H11.1 - H11.6

#### 1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in %; s.b)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Beitrags jährl./monatl.	in %; s. f) und g)	in % der Bemessungsgröße
H1.1	-	0,00	-	-	-	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
H1.2, H1.5, H2.1, H3.1, H6.1, H6.4, H7.1, H8.3, H9.1	0,00	0,00	-	-	0,00	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
H8.1	-	0,00	-	-	0,00	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
H1.3, H1.4, H6.2, H6.3, H11.1, H8.2	0,00	0,00	-	0,00	0,00	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H7.2, H8.4, H8.5, H9.2, H9.3, H11.2	0,00	0,25	-	-	min { T / 15 * 3,20; 3,20}	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
H1.8, H2.4, H3.4, H8.6, H9.4, H11.3	0,00	0,75	-	-	min { T / 15 * 3,20; 3,20}	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H8.7, H8.8, H9.5, H9.6, H11.4, H11.5	0,00	0,75	0,00	-	min { T / 15 * 3,20; 3,20}	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
H1.11, H2.7, H3.6, H8.9, H9.7, H11.6	0,00	1,25	0,00	-	min { T / 15 * 3,20; 3,20}	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
H1.12, H8.10	0,00	1,60	0,00	-	min { T / 15 * 3,20; 3,20}	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
H4.1	-	2,25	0,00	-	-	min { N / 15 * 1,50; 1,50}

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren

#### Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
- a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.



- b) In den Tarifgruppen H1.1, H1.2, H6.1 und H8.1 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- c) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- d) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarife N B2 und N BHRZ (Tarifgruppen H3.1 – H3.6).
- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.12, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,25
01.01.2012 – 31.12.2014	0,75
01.01.2015 – 31.12.2016	1,25
ab 01.01.2017	1,60

– Schlussüberschussanteile

- f) In den Tarifgruppen H1.1 – H1.4, H6.1 – H6.3, H8.1, H8.2 und H11.1 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- g) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

## 1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
H1.1 - H1.5, H2.1, H3.1, H6.1 - H6.4, H7.1, H8.1 - H8.3, H9.1, H11.1	0,10	-
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H7.2, H8.4, H8.5, H9.2, H9.3, H11.2	0,50	-
H1.8, H2.4, H3.4, H8.6, H9.4, H11.3	1,00	-
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H8.7, H8.8, H9.5, H9.6, H11.4, H11.5	1,00	0,00
H1.11, H2.7, H3.6, H4.1, H8.9, H9.7, H11.6	1,50	0,00
H1.12, H8.10	1,85	0,00

Anmerkungen:

- a) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2004	0,10
01.01.2005 – 31.12.2006	0,10
01.01.2007 – 31.12.2011	0,50
01.01.2012 – 31.12.2014	1,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,50
ab 01.01.2017	1,85

- b) Vertragsteile, die aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammen, erhalten keinen laufenden Risikoüberschussanteil.
- c) Für Versicherungen der Tarifgruppe H4.1 gelten die unter a) und b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag.

## 2. Tarifgruppen H2.8, H5.1, H5.2, H7.2, H9.8, H10.1 und H10.2

### 2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an BWR
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
	in %; s. b)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der indiv. Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
H2.8, H5.1, H5.2, H9.8, H10.1, H10.2	0,00	2,50-RZ	0,00	$\min \{ T / 15 * 4,30; 4,30 \}$	$\min \{ N / 15 * 1,50; 1,50 \}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren

#### Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
  - a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
  - b) Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins (RZ). Der Zinsüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 2,50 % entspricht.
  - c) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- Schlussüberschussanteile
  - d) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
  - e) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

### 2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

Rentenbeginn	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
ab 01.01.2017	1,85	0,00

## I. Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen Grundfähigkeitsversicherung und Schwere Krankheiten Zusatzversicherung

### Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N BU, N BU A	4636, 4736	2003/04	114	11.1
	5636, 5736	2004/01	114	11.2
	7636, 7736	2007/01	114	11.3
	8636, 8736	2008/01	114	11.4
	10636, 10736	2012/01	114	11.5
	-	2013/01	114	11.6
	-	2015/01	114	11.7
	-	2015/07	114	11.8
	-	2016/07	114	11.9
	-	2017/01	114	11.10
	-	2018/07	114	11.11
N BUJ	-	2016/07	114	12.1
	-	2017/01	114	12.2
	-	2018/07	114	12.3
	-	-	-	-
N EU, N EU A	2638, 2738	1996/01	114	13.1
	3638, 3738	2000/07	114	13.2
	5638, 5738	2004/01	114	13.3
	7638, 7738	2007/01	114	13.4
	8638, 8738	2008/01	114	13.5
	10638, 10738	2012/01	114	13.6
	-	2013/01	114	13.7
	-	2015/01	114	13.8
	-	2017/01	114	13.9
N BUF, N BUF A	5846	2004/01	125	14.1
	8846, 8946	2008/01	125	14.2
	-	2015/07	125	14.3
	-	2016/07	125	14.4
	-	2017/01	125	14.5
	-	2018/07	125	14.6
	-	-	-	-
NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A	1673 - 1678, 1773 - 1778	1995/01	114, 121, 125	15.1
	3673, 3674, 3773, 3774	2000/07	114, 121, 125	15.2
	4673, 4674, 4773, 4774	2003/04	114, 121, 125	15.3
	5673, 5674, 5773, 5774	2004/01	114, 121, 125	15.4
	7673, 7674, 7773, 7774	2007/01	114, 121, 125	15.5
	8673, 8674, 8773, 8774	2008/01	114, 121, 125	15.6
	10673, 10674, 10773, 10774	2012/01	114, 121, 125	15.7
	-	2013/01	114, 121, 125	15.8
	-	2014/07	114, 121, 125	15.9
	-	2015/01	114, 121, 125	15.10
	-	2015/07	114, 121, 125	15.11
	-	2017/01	114, 121, 125	15.12
	-	-	-	-
	NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A	2677, 2678, 2777, 2778	1996/01	114
3677, 3678, 3777, 3778		2000/07	114	16.2
5677, 5678, 5777, 5778		2004/01	114	16.3
7677, 7678, 7777, 7778		2007/01	114	16.4
8677, 8678, 8777, 8778		2008/01	114	16.5
10677, 10678, 10777, 10778		2012/01	114	16.6
-		2013/01	114	16.7
-		2014/07	114	16.8
-		2015/01	114	16.9

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A	2671, 2672, 2771	1996/01	121, 125	17.1
	3671, 3672, 3771	2000/07	121, 125	17.2
	4671	2003/04	121, 125	17.3
	5671, 5672	2004/01	121, 125	17.4
	7671, 7771	2007/01	121, 125	17.5
	8671, 8672, 8771, 8772	2008/01	121, 125	17.6
	10671, 10672, 10771, 10772	2012/01	121, 125	17.7
	-	2013/01	121, 125	17.8
	-	2014/07	121, 125	17.9
	-	2015/01	121, 125	17.10
	-	2015/07	121, 125	17.11
	-	2017/01	121, 125	17.12
NGF	-	2018/07	114	18.1
NGF F	-	2018/07	125	19.1
NKSHV	-	2018/07	114,125	110.1

## Gewinndeclaration

### 1. Tarifgruppen (ohne I3.1, I5.1, I6.1 und I7.1)

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsres.
	in % der versicherten Leistung männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
I3.2, I3.3	40,00	-	0,10
I1.1, I1.2, I4.1	33,00	25,00	0,10
I1.3, I1.4, I4.2	33,00	25,00	0,50
I3.4	40,00	-	0,50
I3.5	40,00	29,00	0,50
I1.5	33,00	25,00	1,00
I1.6	37,50	27,50	1,00
I3.6	40,00	29,00	1,00
I3.7	45,50	31,50	1,00
I1.7	37,50	27,50	1,50
I3.8	45,50	31,50	1,50
I1.8, I1.9, I2.1, I4.3, I4.4	47,00	32,00	1,50
I3.9	45,50	31,50	1,85
I1.10, I1.11, I2.2, I2.3, I4.5, I4.6	47,00	32,00	1,85
I5.2, I7.2	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,10
I6.2, I6.3	40,00	-	0,10
I5.3, I5.4, I7.3, I7.4	25,00	20,00	0,10
I5.5, I5.6, I7.5, I7.6	25,00	20,00	0,50
I6.4	40,00	-	0,50
I6.5	40,00	29,00	0,50
I5.7, I7.7	25,00	20,00	1,00
I6.6	40,00	29,00	1,00
I5.8, I7.8, I5.9, I7.9	29,00	22,50	1,00
I6.7, I6.8	45,50	31,50	1,00
I5.10, I7.10	29,00	22,50	1,50
I5.11, I7.11	47,00	32,00	1,50
I6.9	45,50	31,50	1,50
I5.12, I7.12	47,00	32,00	1,85
I8.1, I9.1	47,00	32,00	1,85
I10.1	47,00	32,00	-

## 2. Tarifgruppe I3.1

### 2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung gemäß nachstehender Tabelle:

in %	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
3,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-
14,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-
29,00	-	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	-	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

### 2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

## 3. Tarifgruppen I5.1 und I7.1

### 3.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

### 3.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

## 4. Tarifgruppe I6.1

### 4.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung. Dieser wird wie folgt festgelegt:

in %	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
7,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-
17,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-
27,00	-	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	-	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

### 4.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

## J. Vorsorgepläne

### Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
NA1	4631, 4731	2001/08	117	J1.1
	5630, 5730	2004/01	117	J1.2
	6630, 6730	2005/01	117	J1.3
	6639, 6739	2006/01	117	J1.4
	7639, 7739	2007/01	117	J1.5
	8639, 8739	2008/01	117	J1.6
	9639, 9739	2010/04	117	J1.7
	10639, 10739	2012/01	117	J1.8
	12639, 12739	2015/01	117	J1.9
	-	2016/01	117	J1.10
	-	2017/01	117	J1.11
NA1 C	6940	2005/01	126	J2.1
	9849, 9949	2010/04	126	J2.2
	10849, 10949	2012/01	126	J2.3
	12849, 12949	2015/01	126	J2.4

### Gewinndeklaration

#### 1. Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	in % der Bemessungsgröße s. c) und d)	in % der Bemessungsgröße
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
J1.1 - J1.4, J2.1	0,00	0,00	0,000	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
J1.5 - J1.7, J2.2	0,00	0,25	0,000	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
J1.8, J2.3	0,00	0,75	0,000	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
J1.9, J2.4	0,00	1,25	0,000	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
J1.10	0,00	1,25	min { T / 15 * 3,20; 3,20}	min { N / 15 * 1,50; 1,50}
J1.11	0,00	1,60	min { T / 15 * 3,20; 3,20}	min { N / 15 * 1,50; 1,50}

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in Jahren und N = Dauer der Aufschubzeit in Jahren.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
- a) Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigende Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
- b) Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.
- Schlussüberschussanteile
- c) In den Tarifgruppen J1.1 – J1.5 und J2.1 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen J1.6 – J1.9 sowie J2.1 – J2.4 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.

- d) Verträge der Tarifgruppen J1.10 und J1.11 erhalten einen Schlussgewinn in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.

## 2. Vertragsteile in der Leistungsphase

### 2.1 alle Tarifgruppen (außer J1.4 – J1.6)

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
J1.1 - J1.3, J2.1	0,10
J1.7, J2.2	0,50
J1.8, J2.3	1,00
J1.9, J2.4, J1.10	1,50
J1.11	1,85

Anmerkung:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2011	0,50
01.01.2012 – 31.12.2014	1,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,50
ab 01.01.2017	1,85

### 2.2 Tarifgruppen J1.4 – J1.6

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2011	0,50
01.01.2012 – 31.12.2014	1,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,50
ab 01.01.2017	1,85

## K. Fondsgebundene Versicherungen

### Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
NF 1, NF 2, NF 3, NF 4	4624, 4724	-	131	K1.1
N FR1,	8650, 8651, 8750, 8751	2008/01	131 / 113*	K2.1
N FR1S,	10650, 10651, 10750, 10751	2012/01	131 / 113*	K2.2
N FR1T	-	2013/01	131 / 113*	K2.3
	-	2015/01	131 / 113*	K2.4
	-	2017/01	131 / 113*	K2.5

\* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 geführt.

## Gewinndecklaration

### 1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

#### Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
K1.1	-	32,00	-
K2.1 - K2.5	0,00	-	-

Anmerkung:

Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.

### 2. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Leistungsphase

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
bis 31.12.2011	0,50	-
01.01.2012 – 31.12.2014	1,00	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,50	0,00
ab 01.01.2017	1,85	0,00

Anmerkung:

Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 und K2.2 erhalten keinen Risikoüberschussanteil.

## L. Kapitalisierungsgeschäfte

### Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
N L1	10827, 10927	2012/01	134	L1.1
	12827, 12927	2015/01	134	L1.2
	13827, 13927	2017/01	134	L1.3
N L2	10828, 10928	2012/04	134	L2.1
	11828, 11928	2013/01	134	L2.2

## Gewinndecklaration

TGR	Zinsüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
L1.1	0,75
L1.2, L2.1, L2.2	1,25
L1.3	1,60



## Übergreifendes

### Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen.

Abweichend von den oben deklarierten Werten erhalten die entsprechenden Einmalbeitragsversicherungen die folgende Mindestbeteiligung:

TGR	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Bemessungsgröße
A.1 – A.7, C.1	1,50
F1.6 - F1.11, F2.5 - F2.7, F3.2 - F3.7, F6.6 - F6.11, F7.6 - F7.11, H1.6 - H1.12, H2.2 - H2.8, H3.2 - H3.6, H5.1, H5.2, H6.5, H7.2, H8.4 - H8.10, H9.2 - H9.8, H10.1, H10.2, H11.2 - H11.6	$\min \{ N / 15 * 1,50; 1,50 \}$

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren oder Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

### Verzinsliche Ansammlung

- Die vorgenannten Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b) bis d) genannten Tarifgruppen einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,30 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2019 endende Versicherungsjahr mit 2,30 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansammlungsüberschussanteil angerechnet.
- Für Versicherungen der Tarifgruppen A.1 - A.7, C.1, F1.1 - F1.3, F2.1, F2.2, F4.1 - F4.3, F5.1, F6.1 - F6.3, F7.1 - F7.3, H1.1 - H1.3, H6.1, H6.2, H8.1, H8.2, H11.1, I5.1, I5.2, I6.1, I6.2, I7.1, I7.2, J1.1, J1.2, die in 2019 nach dem in 2019 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o. g. Zuteilungen des Ansammlungsüberschussanteils anteilig maximal bis zur Höhe des vereinbarten Rechnungszinses bis zum Beendigungszeitpunkt.
- Einmalbeitragsversicherungen erhalten einen gekürzten Ansammlungsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist die Kürzung. Die Höhe der Kürzung bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der ungekürzte Ansammlungsüberschussanteil beträgt 2,30 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen H3.1 - H3.6.
- Versicherungen der Tarifgruppen J1.10 und J1.11 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,50 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das 2019 endende Versicherungsjahr mit 2,50 % verzinst.
- Versicherungen der Tarifgruppen H2.8, H5.1, H5.2, H9.8, H10.1 und H10.2 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,50 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben 2019 mit 2,50 % verzinst.

## **Direktgutschrift**

Eine Direktgutschrift wird für das Geschäftsjahr 2019 nicht gewährt.

Köln, 15. März 2019

### **Der Vorstand**

**Rüßmann**

**Knaup**

**Scheel**

**Zens**

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

---

An die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Im Lagebericht enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Angaben haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Lagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung (brutto) in Höhe von EUR 4.677 Mio aus. Dies entspricht 80,3 % der Bilanzsumme.

Der Abschlussposten ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv, abgesehen für die Riesterverträge, die in der Aufschubzeit reine Sparverträge sind, und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Diese werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten unter Beachtung aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Vorschriften ermittelt.

Zu diesen gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Insbesondere die Regelungen zur Zinsverstärkung wurden im Jahr 2018 geändert und die sogenannte „Korridormethode“ eingeführt.

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir eigene Aktuarien als Spezialisten eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für die wesentlichen Teilbestände (im Geschäftsjahr rd. 83,4 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.

- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve haben wir die Anwendung des Referenzzinses durch die Gesellschaft sowie die Annahmen zu den angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten überprüft. Weiterhin haben wir die Umstellung der Ermittlung des Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve auf die sogenannte „Korridormethode“ gewürdigt.
- Wir haben überprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben überprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. individuell angepasste Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Lagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 3. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Mai 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solo-Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherungen zur Verfügung gestellten Daten.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 5. April 2019

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Klitsch**  
Wirtschaftsprüfer

**Happ**  
Wirtschaftsprüferin

## Bericht des Aufsichtsrats

---

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2018 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Unternehmens unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2018 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2018, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 7. Mai 2019

### **Der Aufsichtsrat**

**Rusch-Ziemba**

Vorsitzende